

Antrag

der Abg. Anton Baron u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Unterstützungshilfen für Flugplätze und Flughäfen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Betriebsergebnisse (Gewinne/Verluste) die baden-württembergischen Flugplätze und Flughäfen in den vier Quartalen des Jahres 2019 sowie nach Kenntnislage in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2020 erzielt haben (bitte tabellarische Erfassung sämtlicher Flugplätze und Flughäfen);
2. wie sich die Zahl der an Flugplätzen und Flughäfen beschäftigten Arbeitnehmer entwickelt hat (bitte tabellarische Erfassung sämtlicher Flugplätze und Flughäfen mit gegenwärtiger Beschäftigtenzahl und möglichst aktueller Beschäftigtenzahl vor der Pandemie [spätestens Februar 2020]);
3. welche Kenntnisse die Landesregierung zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bzw. der Gegenmaßnahmen auf die Umsätze der Flugplätze und Flughäfen, auf Kündigungen von Mitarbeitern vonseiten der Betreiber und zu möglicherweise beantragten Insolvenzverfahren hat;
4. ob der Landesregierung die Richtlinie „Corona-Hilfen Flugplätze“ der niedersächsischen Landesregierung (Entwurfsfassung) bekannt ist;
5. ob in Baden-Württemberg eine ähnliche Richtlinie geplant ist und wieso nicht, falls dies nicht der Fall sein sollte;

II. zu veranlassen, dass Flughäfen und Flugplätzen auf Antrag Unterstützungshilfen ausgezahlt werden, deren Höhe und Bedingungen sich an der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Flugplätzen in Niedersachsen („Corona-Hilfen Flugplätze“; Entwurfsfassung vom 26. August 2020) orientieren.

17. 09. 2020

Baron, Gögel, Stauch, Stein, Palka AfD

Begründung

Den baden-württembergischen Flugplätzen und Flughäfen ist aufgrund des krisenbedingten Verkehrsrückgangs ein großer Teil der Einnahmen entgangen, während die Betriebskosten auf einem ähnlichen Niveau verblieben sind. Da die Luftverkehrsinfrastruktur für die mittelständische Wirtschaft unseres Bundeslands eine eminente Bedeutung hat, sollen nach dem Vorbild der niedersächsischen Richtlinie „Corona-Hilfen Flugplätze“ (Entwurfsfassung liegt vor) auf Antrag Unterstützungszahlungen gewährt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 Nr. 3-3840.7-00/43 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. welche Betriebsergebnisse (Gewinne/Verluste) die baden-württembergischen Flugplätze und Flughäfen in den vier Quartalen des Jahres 2019 sowie nach Kenntnislage in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2020 erzielt haben (bitte tabellarische Erfassung sämtlicher Flugplätze und Flughäfen);*
- 2. wie sich die Zahl der an Flugplätzen und Flughäfen beschäftigten Arbeitnehmer entwickelt hat (bitte tabellarische Erfassung sämtlicher Flugplätze und Flughäfen mit gegenwärtiger Beschäftigtenzahl und möglichst aktueller Beschäftigtenzahl vor der Pandemie [spätestens Februar 2020]);*
- 3. welche Kenntnisse die Landesregierung zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bzw. der Gegenmaßnahmen auf die Umsätze der Flugplätze und Flughäfen, auf Kündigungen von Mitarbeitern vonseiten der Betreiber und zu möglicherweise beantragten Insolvenzverfahren hat;*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die kommerzielle Luftfahrt ist durch die COVID-19-Pandemie fast vollständig zum Erliegen gekommen. Die Landesregierung geht – auch aufgrund von Gesprächen mit verschiedenen Flugplatzbetreibern und Hinweisen aus der Wirtschaft – davon aus, dass den meisten Verkehrslandeplätzen infolge dessen ein Großteil ihrer Einnahmen aus dem Aviation und Non-Aviation-Bereich weggebrochen ist. Darüber hinaus wird angenommen, dass zumindest manche Verkehrslandeplätze ihre variablen Kosten für z. B. Sicherheitskontrollen oder Kraftstoffeinkäufe entsprechend reduziert haben, jedoch große Teile der Fixkosten nicht reduziert werden konnten.

Da das Land unmittelbar oder mittelbar nur an den Verkehrsflughäfen in Stuttgart, Friedrichshafen, Karlsruhe/Baden-Baden und am Verkehrslandeplatz in Mannheim beteiligt ist, liegen Daten zur wirtschaftlichen Situation nur für diese Gesellschaften vor. Für die anderen Verkehrslandeplätze in Baden-Württemberg verfügt die Landesregierung über keine Daten zur derzeitigen wirtschaftlichen Situation und zu den Betriebsergebnissen.

Die drei Flughäfen und der Landeplatz in Mannheim erwarten für die Jahre 2020 und 2021 deutlich geringere Umsätze als ursprünglich geplant. Die Schätzungen für die landesbeteiligten Gesellschaften gehen zum Stand Anfang September 2020 von einem Umsatzrückgang in Höhe von rund 100 Mio. € aus. Genaue Prognosen zum voraussichtlichen Jahresergebnis sind derzeit nicht möglich, da insbesondere nicht bekannt ist, wie schnell sich der Flugverkehr erholen wird und mit wie vielen Passagieren zukünftig gerechnet werden kann.

Über etwaige Kündigungen oder mögliche Insolvenzverfahren infolge der COVID-19-Pandemie ist der Landesregierung nichts bekannt.

4. ob der Landesregierung die Richtlinie „Corona-Hilfen Flugplätze“ der niedersächsischen Landesregierung (Entwurfassung) bekannt ist;

Der Landesregierung ist die Richtlinie bekannt.

5. ob in Baden-Württemberg eine ähnliche Richtlinie geplant ist und wieso nicht, falls dies nicht der Fall sein sollte;

Die Landesregierung prüft, inwieweit die Notwendigkeit besteht, die Flughäfen und Landeplätze in Baden-Württemberg beim Ausgleich ihrer COVID-19-bedingten Schäden zu unterstützen. Ob und inwieweit hierfür eine Orientierung an den Inhalten der niedersächsischen Richtlinie in Frage kommt, ist Gegenstand der Prüfung.

II. zu veranlassen, dass Flughäfen und Flugplätzen auf Antrag Unterstützungshilfen ausgezahlt werden, deren Höhe und Bedingungen sich an der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Flugplätzen in Niedersachsen („Corona-Hilfen Flugplätze“; Entwurfassung vom 26. August 2020) orientieren.

Auf die Antwort zu Frage I. 5. wird verwiesen.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor